

Strom- und Gaslieferverträge Überrumpelungsmaschen Riegel vorschieben

■ Sie klingeln an der Haustür unter dem Vorwand, eine Energieberatung durchführen zu wollen, über neue Preise zu informieren oder Vertragsdaten abgleichen zu wollen. Oder melden sich unaufgefordert am Telefon und überraschen mit der Nachricht, dass angesichts der anstehenden Gas- oder Strompreiserhöhung der Stadtwerke ein Anbieterwechsel ruck, zuck und sorgenfrei echte Ersparnis bringt. Mit solch unlauteren Anbahnungsmaschen sind unseriöse Direktvertriebler unterwegs, um Strom- und Gaskunden neue Verträge aufzudrängen.

In der Verbraucherzentrale in Alsdorf und Aachen suchen solchermaßen Überrumpelte dann rechtlichen Rat. Weil sie entweder feststellen, dass sie ungewollt bei einem neuen Gas- oder Stromlieferanten gelandet sind oder in einem Tarif stecken, der keineswegs so günstig wie von

den Werbern behauptet ist. „Niemals am Telefon oder an der Haustür zu schnellen Abschlüssen drängen lassen“, erläutert Dr. Timo Sachsen, der in der Beratungsstelle in Alsdorf für die Energierechtsberatung zuständig ist: „Besonders hellhörig sollte man sein, wenn damit geworben wird, dass das Angebot nur bei sofortigem Vertragsabschluss gilt und damit zusätzlicher Entscheidungsdruck aufgebaut wird.“

Tarif- oder Anbieterwechsel

Dabei ist der Tarif- oder Anbieterwechsel ein durchaus probates und einfaches Mittel, um stetig steigenden Strom- und Gaspreisen zu begegnen. Seit 1998 können Verbraucher frei wählen, von welchem Anbieter sie ihre Energie beziehen. Neben den örtlichen Stadtwerken bieten inzwischen weitere Unternehmen – alleine in Herzogenrath über 400 –

überregional oder bundesweit Strom und Gas an. Qualitativ unterscheidet sich dieser Strom nicht von dem der örtlichen Anbieter.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den Wechselprozess so gestaltet, dass man in keinen Fall riskiert, dass die Lichter ausgehen. Gerne bietet Dr. Timo Sachsen zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters Unterstützung an. „Aus der täglichen Arbeit in über 60 Beratungsstellen in NRW kennen wir gut, wo es aktuell hakt.“ So liefert er einen Ausdruck aktuell günstiger und vor allem zuverlässiger Energietarife unter Berücksichtigung verbraucherfreundlicher Laufzeiten, Kündigungsfristen oder Geschäftsbedingungen.

Eine Stromsperrung droht

Wer Probleme hat, den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem örtlichen Energiever-

sorger nachzukommen, dem bietet die Verbraucherzentrale NRW mit der Energiearmutsberatung in Herzogenrath und in Aachen zusätzlich ein spezielles Angebot. Die Beraterinnen Ute Königs (Verbraucherberatung Alsdorf) und Martina Wagner (Verbraucherberatung Aachen) informieren unter anderem über Möglichkeiten, in Absprache mit dem Energieversorger die Energieschulden zu verringern, oder erstellen eine Übersicht über die Haushaltsfinanzen. Bei Bedarf werden die Verhandlungen mit dem örtlichen Energieversorger geführt und die Betroffenen dabei unterstützt, die laufenden Abschlagszahlungen und somit die Energieversorgung langfristig sicherzustellen.

Die Beratungen bei der Verbraucherzentrale sind kostenlos. Die Termine sind über die Verbraucherzentralen zu vereinbaren:

● Verbraucherzentrale Aachen, AachenMünchener-Platz 6, 52064 Aachen,

Telefon: 02 41/46 30 26 01

● Verbraucherzentrale Alsdorf, Luisenstraße 35, 52477 Alsdorf,

Telefon: 0 24 04/9 03 27 75 ■

■ Während der EUREGIO-Verbrauchermesse hat der Mieterschutzverein Aachen sich wieder vor Ort präsentiert. Für viele Mitglieder und auch für interessierte Verbraucher bestand während der zehntägigen Messe die Möglichkeit, den Mieterverein und seine Mitarbeiter zu treffen.

Der Mieterverein versucht durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen auf sich und die im Verein bestehenden Möglichkeiten der Rechtsberatung hinzuweisen. Bereits bei dem Straßenfest in der Talstraße in Aachen wurde vor Ort darauf hingewiesen, dass der Umzug durchgeführt wurde und welche Möglichkeiten bei einer Mitgliedschaft im Mieterverein für den einzelnen Mitbürger bestehen.

Mieterverein unterwegs



Nina Kallas, Sandra Keilhauer und Michelle Toussaint (v. l.) am Informationsstand auf dem Talstraßenfest

Reges Interesse auch von Vermietern war an allen Tagen der Messe und während der Veranstaltung im Juni 2017 festzustel-

Der DMB-Informationsstand auf der EUREGIO-Verbrauchermesse



Fotos: Thomas Langens



Neue Beratungsstelle in Stolberg

Seit dem Jahre 2008 hat der Mieterverein Aachen die mittwochs stattfindende Rechtsberatung für seine Mitglieder in den Räumen der SPD, Steinweg 20 in Stolberg, durchgeführt. Der Stadtverband der SPD Stolberg hat diese Räume gekündigt, so dass der Verein ein neues Domizil für seine wöchentlich durchgeführte Beratung finden musste. Seit dem 11. April 2018 finden die Beratungen in den Räumen der AWO-Geschäftsstelle Stolberg, Kupfermeisterstraße 6 in Stolberg, statt. Hierbei handelt es sich um das für viele Stolberger bekannte Josefshaus unmittelbar neben dem Parkhaus Kupfermeisterstraße in Stolberg Mühle. Die Geschäftsstelle ist auch zu erreichen über die Salmstraße, dort fahren bekanntlich die Bus-

linien der AVV 1, 8, 42, 48, 48V, 22 und 25 an.

Für die Beratungstermine hat sich nichts verändert, so dass weiterhin die Beratungen mittwochs stattfinden. In Absprache mit der AWO Stolberg sind die Beratungstermine von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Der Verein hofft, dass durch die neuen Beratungstermine auch weiterhin wie in der Vergangenheit für seine Mitglieder aus Stolberg und Umgebung die Möglichkeit gegeben ist, kurzfristig einen persönlichen Beratungstermin wahrzunehmen. Axel Frink wird weiterhin die Beratungen dort durchführen.

Die Terminvereinbarungen erfolgen wie in der Vergangenheit über die Geschäftsstelle in der Talstraße 2 in Aachen unter der Telefonnummer 02 41/9 49 79-20.

Mietspiegel Eschweiler 2018

Für die Stadt Eschweiler wurde mit den Vertretern des Haus & Grundbesitzervereins ein neuer Mietspiegel beschlossen. Für die Laufzeit von zwei Jahren wurde erneut ein einfacher Mietspiegel zwischen den Interessenvertretern ausgehandelt.

Hierbei ist festzustellen, dass die Mietpreissteigerungen in Aachen auch zu Auswirkungen auf die angrenzenden Städte in der StädteRegion geführt haben. Im Vergleich zu den Vorjahren sind für die Mieter wieder bemerkbare Mietsteigerungen aufgetreten und führen selbstverständlich zu einer Er-

höhung des Anteils der Mietkosten an den Lebenshaltungskosten.

Wie auch in der Vergangenheit sollten die Mieter frühzeitig einen Beratungstermin mit dem jeweiligen Rechtsberater beim Mieterverein Aachen vereinbaren, um abzuklären, dass die vom Vermieter geforderte Mieterhöhung berechtigt ist.

Der neue Mietspiegel gilt, wie bereits ausgeführt, über zwei Jahre und ist selbstverständlich in der Beratungsstelle Talstraße 2 in Aachen erhältlich oder kann im Internet unter www.mieterverein-aachen.de unter Infos heruntergeladen werden. ■

Mietrechtsberatung in Ihrer Nähe

Nach vorheriger Terminabsprache ist eine persönliche Mietrechtsberatung in den Geschäftsstellen des Mietervereins Aachen möglich. Der Verein weist darauf hin, dass eine Voranmeldung entweder telefonisch unter 02 41/9 49 79-20, über Fax unter 02 41/9 49 79-15 oder über die E-Mail-Adresse info@mieterverein-aachen.de vorgenommen werden kann.

- **In der Hauptgeschäftsstelle**, Talstraße 2, in 50268 Aachen
- **In Alsdorf** (Luisenpassage), Otto-Wels-Straße 2 b: Jeden Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- **In Eschweiler** (GTC, alte Polizeikaserne, Raum Nummer 1), Gartenstraße 38: Jeden Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr
- **In Geilenkirchen**, altes Hauptgebäude des Rathauses Zimmer 1: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- **In Hückelhoven** (SPD-Büro), Martin-Luther-Straße 2 a (Hintereingang): Jeden zweiten und vierten Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- **In Stolberg** (AWO-Geschäftsstelle Stolberg), Kupfermeisterstraße 6: Jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
- **In Herzogenrath** (Stadtverwaltung), Rathausplatz: Jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail-Kontakt

● **Jede Anfrage** – ob telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail – bearbeitet der Mieterverein gleichrangig und in der Reihenfolge des Eingangs. Es gibt keine Vorzugsbehandlung für E-Mails.

● **Nachfragen**, ob eine E-Mail angekommen ist oder warum sie noch nicht beantwortet wurde, machen dem Verein nur unnötige Arbeit. Benutzen Sie einfach die Funktion „Lesebestätigung anfordern“ Ihres Mail-Programms. Schreiben Sie in die Betreffzeile der Mail Ihre Mitgliedsnummer, geben Sie auch Ihren Absender an sowie die Telefonnummer, unter der der Verein Sie erreichen kann. Wenn Sie sich auf einen Vorgang oder eine Mail des Mieterbundes beziehen, bitte Hinweis mit Datum oder die ursprüngliche Mail anhängen, wie das die Antwortfunktion (RE) des Mail-Programms vorsieht.

● **Bevor Sie die E-Mail absenden**, überlegen Sie bitte, ob wirklich alle Informationen zu Ihrem Problem aufgeführt sind, so wie Sie das bei einem Brief machen würden. Nachklicken erschwert dem Verein die Arbeit und erzeugt Missverständnisse.